

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**

Betreff: Fördermittel Umwelt- und Naturschutz 2016

Bezug: 152/2015, 130/2009

Anlagen: 0

Beschlussantrag: Die städtischen Fördergelder im Bereich Umwelt- und Naturschutz des Haushaltes 2016 werden gemäß Verwaltungsvorschlag wie folgt verteilt.

Antragsteller	Projektförderung
Verein zur Erhaltung bedrohter Tierarten und ihrer Lebensräume	6.968 €

Antragsteller	Regelförderung
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, RV Neckar-Alb	6.700 €
Wissenschaftsladen Tübingen	1.500 €
Umweltzentrum Tübingen	7.000 €

Finanzielle Auswirkungen		Jahr 2016	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:	1.1200.7000.000	22.168	
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

Ziel: Vergabe der Fördermittel für 2016 zur Unterstützung haupt- und ehrenamtlicher Arbeit im Bereich Umwelt- und Naturschutz in Tübingen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Im Haushaltsjahr 2016 stehen zur Förderung Dritter im Umwelt- und Naturschutz insgesamt 32.500 € zur Verfügung. Bei der Verwaltung gingen 16 Zuschussanträge für 2016 ein, darunter drei Anträge auf Regelförderung (Summe: 17.200 €). Insgesamt liegen Förderanfragen für etwas mehr als 35.000 € vor. Somit können - wie in den Vorjahren - auch dieses Jahr nicht alle Anträge in gewünschtem Umfang bewilligt werden. Grundlage der Vergabe sind die Förderrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss nach Vorlage 130/2009.

Gemäß Hauptsatzung ist dem Oberbürgermeister die Gewährung von Freiwilligkeitsleistungen bis zu einem Betrag von 5.000 Euro im Einzelfall übertragen. Insofern werden in der vorliegenden Zuschussvorlage nur Regelzuschüsse sowie Projektzuschüsse über 5.000 Euro behandelt.

2. Sachstand

Alle im Folgenden erwähnten Vereine sind als gemeinnützige Vereine im Sinne des Steuerrechts anerkannt. Es folgt zunächst eine kurze Selbstdarstellung der jeweiligen Vereine sowie eine Darstellung der Zuschussanträge.

2.1. Antragsteller „Regelförderung“:

BUND Regionalverband Neckar Alb:

Der BUND RV engagiert sich für Natur- und Umweltschutz in den Landkreisen Tübingen, Reutlingen und Zollernalb. Seine Geschäftsstelle in Tübingen unterstützt die Arbeit der Ortsgruppen und des BUND Landesverbandes, in einigen Fällen auch des BUND Bundesverbandes. Er kooperiert mit anderen Verbänden (z. B. in den LNV Arbeitskreise) und mit Umweltbehörden. Er berät unentgeltlich Bürgerinnen und Bürger und führt eigene Umwelt- und Naturschutzprojekte durch. Ausgaben entstehen v. a. für die hauptamtliche Geschäftsführerin und den Bürorunterhalt; die Finanzierung erfolgt v. a. über Mitgliedsbeiträge.

Für 2016 stellte der BUND einen Antrag auf Regelförderung in Höhe von 8.000 € und einen Sachmittelzuschuss für die Anschaffung von Strommessgeräten in Höhe von 185 €.

Umweltzentrum Tübingen:

Das Umweltzentrum, ursprünglich gegründet als Koordinationsplattform Tübinger Umweltinitiativen, versteht sich inzwischen als eigenständige Umweltbildungs-Einrichtung. Ziel der Beratungs-, Bildungs- und Informationsarbeit ist die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In den beiden Schwerpunktbereichen, zukunftsfähige Gebäudesanierung und naturnaher Garten werden vielfältige Aktionen, Workshops und Kooperationen veranstaltet. Die allgemeine Bürgerberatungsstelle ist für alle umweltrelevanten Themen zu festen Sprechzeiten erreichbar. Ausgaben entstehen v. a. für die hauptamtliche Geschäftsführerin; die Finanzierung erfolgt v. a. über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Projekte.

Für 2016 stellte das Umweltzentrum einen Antrag auf Regelförderung in Höhe von 7.500 € und einen Antrag auf Sachmittelzuschuss für einmalige Sachkosten (neuer Pavillon und Tische) sowie für die Nacht der Nachhaltigkeit in Höhe von insgesamt 5.135 €.

Wissenschaftsladen Tübingen:

Der Wissenschaftsladen ist Mitglied des Umweltzentrum e.V. und hat sich der bürgernahen

Dokumentation und Vermittlung wissenschaftlicher Themen verschrieben und fungiert somit als Wissenschaftsagentur. Sein detailliertes Informationsmaterial gibt genaue Auskünfte über Ökologie, Technologie, Toxikologie. Die Schwerpunkte liegen derzeit auf den Gebieten Umweltpädagogik, Lebensmittelchemie und Biotechnologie sowie Gebäudeschadstoffen. Ausgaben entstehen v.a. für Miete und Mitgliedsbeiträge an das Umweltzentrum, sowie Bürokosten und Internetdienste. Die Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuschüsse.

Für 2016 beantragte der Wissenschaftsladen eine Regelförderung in Höhe von 1.700 €.

2.2. Antragsteller „**Projektförderung**“:

VEbTiL:

Ursprünglich zur Verhinderung illegaler Tierimporte gegründet, beschäftigte sich der Verein heute vor allem mit Arten- und Biotopschutz im weitesten Sinne. Er führt regelmäßig Arbeitseinsätze zur Biotoppflege durch, um der weiteren Verarmung der Kulturlandschaft entgegenzuwirken und so die heimische Artenvielfalt zu erhalten oder, wenn möglich, aus naturschutzfachlicher Sicht zu verbessern. Weiterhin führt der Verein auch faunistische und floristische Kartierungen durch, um die Schutzwürdigkeit einzelner Gebiete herauszustellen. Für

Für 2016 beantragte der VEbTiL Projektfördermittel hauptsächlich für Streuobst-Projekte (Auslichtungs-, Erhaltungs- und Erziehungsschnitte für Obstbäume am Steinenberg, Rote Steige, Kirchsteige, Riedweingärten sowie Luise-Wetzel-Wiese, für Betriebsstoffe und Werkzeuge) in Höhe von 7.965 €

3. Vorschlag der Verwaltung

Nachdem die verfügbaren Mittel aus dem städtischen Fördertopf nur geringfügig nicht ausreichen für die Antragswünsche der Vereine, konnten generelle Kürzungen vermieden und eine Sachmittelbezuschung in Höhe von 90% umgesetzt werden.

Zudem schlägt die Verwaltung vor, bei Regelförderungsempfängern nur in ausgewählten Fällen eine Projektförderung zu gewähren. Insbesondere, wenn die „Projekte“ zum Regelgeschäft der Einrichtung gehören, soll kein Zuschuss gewährt werden. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, das lediglich die Sachkosten und das Referentenonorar für eine inhaltliche Veranstaltung im Projekt „Nacht der Nachhaltigkeit“ (Umweltzentrum) bezuschusst werden. Die beim Umweltzentrum für die „Nacht der Nachhaltigkeit“ veranschlagten zusätzlichen Personalkosten und Künstlerhonorare mussten allerdings gestrichen werden. Beim BUND erfolgt zudem keine Förderung der Strommessgeräte. Und beim NABU werden anstatt der vier beantragten Obstbaumschnittkurse nur zwei Kurse bezuschusst.

4. Lösungsvarianten

Die Fördermittel können nach anderen Kriterien an die Verbände verteilt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Zuschüsse in Höhe von 22.168 Euro werden aus der Haushaltsstelle 1.1200.7000.000 gedeckt.

